

Architektenkammer Berlin
 Karl-Marx-Allee 78-80
 10243 Berlin
 Telefon (0 30) 29 33 07-0
 Telefax (0 30) 29 33 07-16
 kammer@ak-berlin.de
 www.ak-berlin.de



Das Deutsche Architektenblatt ist laut §14 der Satzung der Architektenkammer Berlin offizielles Bekanntmachungsorgan der Kammer

Die Zukunft der Kammer aktiv mitbestimmen

Neuwahl der 8. Vertreterversammlung

Ab dem 16. Februar können alle Kammermitglieder bis zum 16. März 2009 ihre Stimme abgeben und die Mitglieder der 8. Vertreterversammlung wählen. Die Stimmabgabe erfolgt per Briefwahl. Die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlschein, Wahlbrief und eine Erläuterung zur Stimmabgabe) werden von der Architektenkammer Berlin rechtzeitig an alle Wahlberechtigten versendet.

Der Stimmzettel enthält alle Wahlvorschläge, die den Anforderungen der Wahlordnung genügen, in ausgeloster Reihenfolge. Wenn Sie sich für den Wahlvorschlag/die Liste entschieden haben, die Sie wählen wollen, einfach ankreuzen, in den Wahlumschlag stecken und unfrankiert in den Briefkasten werfen. Das Porto zahlt der Empfänger! Die

Wahlbriefe müssen bis zum Montag, 16. März 2009, 16 Uhr in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Dipl.-Ing. Ingrid Kuldschun
 Geschäftsführerin der Architektenkammer Berlin

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsführerin, Dipl.-Ing. Ingrid Kuldschun
 Vorstandssekretariat, Eva-Maria Kühne-Wehrmann
 Telefon (030) 29 33 07-0

Nachfolgend bis einschließlich Seite 6 informieren einige Verbände, Gruppierungen und Initiativen, die sich aktiv an der Wahl beteiligen wollen, über ihre Programme und Ziele (Redaktionsschluss war der 5. Januar 2009). Wir veröffentlichen diese Texte in der Reihenfolge des Posteingangs und außerhalb der redaktionellen Verantwortung der Architektenkammer Berlin. Voraussichtlich ab Anfang Februar 2009 veröffentlichen wir die uns zur Verfügung stehenden Texte auch unter www.ak-berlin.de.

AIV, Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin

Als ältester Verein von Architekten und Ingenieuren nimmt der AIV Stellung zu allen aktuellen Baufragen Berlins, analysiert die Probleme und kommuniziert sie öffentlich im Sinne der Erhaltung und Förderung neuer Baukultur. Er pflegt die enge Verbindung von Architektur und Bauingenieurskunst und fördert hierbei den fachlichen Nachwuchs. Er setzt sich auch für die Kolleginnen und Kollegen ohne Verbandsmitgliedschaft ein mit dem jährlichen Schinkel-Wettbewerb, mit der Buchreihe „Berlin und seine Bauten“, mit der Zusammenarbeit in verschiedenen Kooperationen, mit Ausstellungen, Besichtigungen und Diskussionsveranstaltungen.

In der Architektenkammer arbeiten wir an:

- einer Stärkung und Verbesserung des Berufsbildes der freien Architekten
- dem weiteren Eintreten für die Aufwertung und Aktualisierung der HOAI
- der Unterstützung kleiner und mittlerer Büros
- der Förderung des fachlichen Nachwuchses
- der Durchführung von offenen Wettbewerben und
- der Erschließung neuer Berufsfelder

Mit der Aufstellung eigener Kandidaten möchte der AIV Vorbild sein im Hinblick auf die lebenslange Weiterbildung und gemäß seiner Mitgliederstruktur die Interessen der freischaffenden und der angestellten/beamteten Architektenschaft ansprechen und richtet seinen Aufruf auch und gerade an jene, die nicht im AIV Mitglied sind: „Wählen Sie unsere Kandidaten“.

Berlin, im Dezember 2008

Dipl.-Ing. Herbert Rebel
Dipl.-Ing. Tobias Nöfer
Dr.-Ing. Olaf Schmidt, gen. Nad Nadolski

Für freischaffende, angestellte und beamtete Architekten – BDB

Wesentliches Ziel des BDB – Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. – als dem bundesweit größten Berufsverband ist, ein gezieltes und verantwortungsbewusstes Zusammenwirken von Architekten, Bauingenieuren, Unternehmern und Bauherren bei der Planung, Vorbereitung und Ausführung von Bauvorhaben zu stärken, um so Qualität und Baukultur zu sichern. Auf Grundlage seiner breiten berufständischen Erfahrungen möchte der BDB-Landesverband Berlin Ihre Interessen in der neu zu wählenden Vertreterversammlung mit folgenden Kandidat/innen wahrnehmen:

Liste freischaffende Architekt/innen

Peter Grosch ist stellv. Vorsitzender des BDB LV Berlin und Mitglied in den Ausschüssen Gesetze/Verordnungen und Sachverständigenwesen der Architektenkammer Berlin.

Anja Beecken vertritt die Architekt/innen als Landesfachreferentin im BDB auf Landes- und Bundesebene, z.B. im Rat für Stadtentwicklung. Volkmar Busse bringt seine Erfahrungen aus der Projektsteuerung in die Arbeit ein.

Robert Bräunlin tritt als stellv. Landesfachreferent im BDB insbesondere für die Belange der freischaffenden Architekt/innen ein.

Frank Hüpperling ist Mitglied der Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin. Als Mitglied des Arbeitskreises „Architektur und Schule“ ist ihm die Vermittlung der Baukultur an die nachwachsende Generation wichtig.

Liste angestellte und beamtete Architekt/innen

Andreas Rietz verfügt über langjährige Erfahrungen in der Vertreterversammlung der Architektenkammer Berlin und engagiert sich im BDB als stellv. Landesfachreferent für angestellte und beamtete Architekt/innen.

Christopher Weiß kümmert sich als Vorsitzender des BDB-Bildungswerks im LV Berlin um die fachliche Fort- und Weiterbildung.

Olaf Gröger kann vor allem die Belange der jüngeren Kammermitglieder in die Vertreterversammlung einbringen.

Der BDB ruft alle Mitglieder auf an der Kammerwahl teilzunehmen. Weitere Informationen unter www.bdb-berlin.de.

Dipl.-Ing. Andreas Rietz, Architekt BDB

VFA - Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e. V.

In der Vereinigung Freischaffender Architekten setzen sich Kolleginnen und Kollegen für die Existenzsicherung freischaffender Büros vielfältig ein. In der Kammer-Arbeit zeigen wir ehrenamtliches Engagement für unseren Berufsstand – in Vertreterversammlung, Ausschüssen und Arbeitsgruppen. In diesen Gremien sind wir für die Verbesserung unserer beruflichen Rahmenbedingungen aktiv. Ob es die zeitgemäße Novelle der HOAI, eindeutige Baugesetze in Bund und Ländern, der Abbau der Bau-Bürokratie, ein faires Wettbewerbswesen, die Verteidigung der Bauvorlageberechtigung, die Trennung von Planung und Bauausführung, ein Ende der Wettbewerbsverzerrung durch Scheinprivatisierung öffentlicher Planungsabteilungen oder die Förderung der Baukultur in Berlin, Deutschland und Europa ist: Immer haben wir die Interessen der freischaffend Tätigen im Blick.

Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner werden von uns kompetent vertreten.

Chancen für die Weiterentwicklung unseres Berufes gibt es viele. Ohne Zweifel: Wir werden als Generalisten wie auch als Spezialisten gebraucht. Dabei ist es an uns, gemeinsam über neue Betätigungsfelder nachzudenken. Wir tun dies in intensiven Diskussionen, im Rahmen unserer VFA, im Gespräch mit anderen Verbänden, in den Kammergremien, in den wertvollen Netzwerken, die wir mit anderen Berufsgruppen geschaffen haben. Diese neuen Berufsfelder zu entwickeln, die Chancen und Risiken abzuschätzen und die wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern, sind unsere Schwerpunkte, für die wir uns verstärkt einbringen wollen. Nutzen Sie also Ihre Möglichkeit, die Stellung unseres

Berufsstandes zu unterstützen und geben Sie Ihre Stimme der VFA Berlin, die ausschließlich den Freischaffenden Architekten aller Berufsgruppen und deren Mitarbeitern verpflichtet ist.

Sie haben die AfA-Wahl!

Liebe Mitglieder der Architektenkammer Berlin,
Im Frühjahr 2009 können Sie per Briefwahl diejenigen Vertreter in die Architektenkammer wählen, die Ihre Interessen am erfolgreichsten in Ihrem Sinne wahrnehmen. Für diese Wahl stellen Verbände, aber auch unabhängige Plattformen wie wir - Architekten für Architekten (kurz AfA) - Kandidatenlisten mit Kollegen verschiedener Fachrichtungen auf. Je höher die Wahlbeteiligung, desto deutlicher und gewichtiger wird der Auftrag, den Sie uns AfAs für die Außendarstellung und Vertretung unseres Berufsstandes erteilen wollen.

Zu unseren Zielen gehört eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, genauso wie die Mitwirkung in politischen Gremien und Institutionen. Ethische und ökologische Verantwortung bei der Realisierung unserer Bauaufgaben, kollegiales und faires Miteinander sowie umfassende Kriterien der Nachhaltigkeit sind Basis unserer Arbeit. Aber auch die transparente Organisation unserer Kammer und effiziente Verwendung unserer Mitgliedsbeiträge sehen wir als zentrale Aufgabe für unsere Be-

Die VFA empfiehlt sich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Büros, denn - auch sie profitieren von besseren Verhältnissen der Freischaffenden.

Stärken Sie das Gewicht der Freischaffenden mit Ihrer Stimme!

Vereinigung Freischaffender Architekten, Landesgruppe Berlin-Brandenburg

rufspolitik. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Stimme für die nächste Amtszeit von vier Jahren.

Überlassen Sie die Entscheidung nicht dem Zufall. Treffen Sie Ihre Wahl und gestalten Sie mit!

Viele Grüße

Ihre AfA - Architekten für Architekten

Georg Balzer, Roland Borgwardt, Fergus Burke, Thomas c Dehmel, Michael Goetz, Max von Heckel, Uta Henklein, Theresa Keilhacker, Charlotte Kellersmann, Otto Metzner, Claudia Nier, Dieter Rühle, Gudrun Sack, Stefan Schirmer, Martin Schmädke, Stephanie Streich, Johannes Stumpf, Dagmar Tanushev, Bertram Thyssen, Thomas Trautmann, Gergeley Vörös, Alexander Walter, Sylvia Zumstrull

Nähere Informationen unter: www.architektenfuerarchitekten.de

IVAB – Bauen kultivieren

Die IVAB – Interessengemeinschaft verbandsungebundener Architekten Berlin – vertritt seit Bestehen der Kammer die 90% Mitglieder, die nicht in Verbänden oder Vereinen organisiert sind.

Die Architektenkammer als einzige berufsständische Organisation, die übergreifend für alle Berliner Architekten und Planer deren berufliche Interessen vertritt, muss in unserem Sinne gestärkt und unterstützt werden. Sie wird dadurch nicht nur in ihrer baukulturellen Bedeutung ernster genommen, sondern bekommt auch als berufsständische Vertretung mit dem Rückhalt ihrer mittlerweile mehr als 7.000 Mitglieder ein wesentlich stärkeres Gewicht.

Wir sind der Auffassung, dass es gegenwärtig dringend notwendig ist, das Ansehen unseres Berufsstandes zu verbessern, die Aufgabenbereiche, unsere Leistungsfähigkeit und Treuhandfunktion gegenüber dem Bauherren/Auftraggeber nach außen hin mehr zu vermitteln.

Bauen kultivieren heißt:

Faire Verträge und faire Honorare von öffentlichen Auftraggebern
Schluss mit der Unsitte verdeckter Honorarkürzungen durch die Abkop-

pelung notwendiger Leistungsphasen in den Architektenverträgen mit Senat, Bezirksämtern oder senatseigenen Institutionen! Faire Honorare sichern Arbeitsplätze.

Mehr unter: www.ivab-architekten.de

Wettbewerbe für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand. Architektenwettbewerbe ab 1,5 Millionen Euro anrechenbare Baukosten

Baukultur bedeutet auch, die Suche nach der bestmöglichen Lösung in einem transparenten Verfahren. Deshalb brauchen wir Architektenwettbewerbe bei allen Bauvorhaben öffentlicher Auftraggeber, öffentlich geförderten Bauvorhaben und besonders bei den Projekten der zahlreichen Fördermittelempfänger.

Mehr unter: www.ivab-architekten.de

Bauvorlageberechtigung nur für Architekten

Mit dem Entwurf der neuen Musterbauverordnung wird der Versuch unternommen, die schwer erkämpften und unserer Auffassung immer noch nicht ausreichenden Vorschriften zur Bauvorlageberechtigung zu

Berlin

verwässern. Nur Architekten sind zur Bauvorlageberechtigung befähigt und die muss zudem fachbezogen sein.

Mehr unter: www.ivab-architekten.de

Öffentlichkeitsarbeit professionalisieren

Die Vermittlung des Leistungsspektrums und der Leistungsfähigkeit Berliner Architekturbüros muss auf breiter Ebene angegangen werden. Das geht nur mit einer professionellen Führung durch entsprechend ausgebildete Fachleute.

Mehr unter: www.ivab-architekten.de

Internetforum

Die Einrichtung eines geschützten Mitgliederforums erleichtert den Kon-

takt der Mitglieder untereinander, fördert Kommunikation, Netzwerkbildungen und den fachlichen Austausch.

Mehr unter: www.ivab-architekten.de

IVAB – freischaffende Architekten

IVAB – abhängig beschäftigte Architekten

IVAB – freischaffende Landschaftsarchitekten

Es kandidieren unter anderem:

Jutta Kalepky – Caroline Raspé – Ullrich Gümbel – Dorothea Buseck – Phillip v. Matt – Max v. Rudzinski – Martin Hoffmann – Detlef Junkers – Claus Reichardt – George Braun – Dr. Udo Bode – Udo Dagenbach

Kontakt: Info@ivab-architekten.de

Bund Deutscher Architekten BDA

Für den BDA Berlin kandidieren auch bei der 8. Wahl zur Vertreterversammlung der Architektenkammer freischaffende und angestellte Architekten und Stadtplaner mit einem hohen Qualitätsanspruch an ihr Metier. Eine stetige Weiterentwicklung der Baukultur und eine kritische Auseinandersetzung mit den dafür notwendigen berufsständischen und politischen Bedingungen ist dem BDA ebenso ins Stammbuch geschrieben wie die Förderung der öffentlichen Wahrnehmung für gute Architektur und Stadtplanung.

Der BDA Berlin stellt zwei Listen auf. Die Liste „BDA, Freischaffende Architekten“ und die Liste „Angestellte Architekten, Bund Deutscher Architekten“. Auf Platz Eins der BDA-Freischaffenden-Liste steht der amtierende Präsident der Architektenkammer Dipl.-Ing. Klaus Meier-Hartmann, den Sie durch die Wahl des BDA unterstützen können.

Inhaltliche Ziele unserer Kammerarbeit:

- BDA Architekten und Stadtplaner leiteten bisher viele Ausschüsse in der Kammer als Vorsitzende. Diese Kontinuität soll bestehen bleiben, damit die Arbeit an berufsspezifischen Fragestellungen erfolgreich fortgeführt werden kann.
- Der BDA steht für den Erhalt der Freien Berufe als Garant für eine unabhängige und kreative Architektenleistung als Treuhänder des Bauherrn.
- Der BDA arbeitet in der Kammer und in seinen übrigen Gremien aktiv an der hochaktuellen Frage der Aus- und Weiterbildung, ebenso wie an der Novellierung der HOAI und an anderen berufspolitisch relevanten Initiativen zum Vertragswesen.
- Der BDA setzt sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung eines transparenten und pragmatischen Wettbewerbswesens ein, Voraus-

setzung für eine hohe Qualität im Bauwesen, aber auch für die Qualifizierung der jungen Kollegen.

- Der BDA engagiert sich in der Debatte um Rekonstruktion und Denkmalschutz. Dem Bauen im Bestand messen wir große Priorität bei – aus ökonomischer Sicht sowie als Einstiegschance für Berufsanfänger.

Zwischen allen Gruppierungen innerhalb der Kammer strebt der BDA eine effektive Kooperation und Kommunikation an. Mit gebündelten Kräften und als Vertreter einer geschlossenen und selbstbewussten Architektenschaft wollen wir stabile Bündnisse mit den Entscheidungsträgern in Politik, Wirtschaft und Kultur errichten.

Die Listen und Kandidaten des BDA Berlin in der Reihenfolge der Aufstellung:

Bund Deutscher Architekten Berlin – Freischaffende Architekten –

Dipl.-Ing. Klaus Meier-Hartmann, Dipl.-Ing. Christine Edmaier, Dipl.-Ing. Friedhelm Haas, Dipl.-Arch. Robert Niess, Dipl.-Ing. Carola Schäfers, Dipl.-Ing. Klaus Wiechers, Prof. Dipl.-Ing. Petra Kahlfeldt, Prof. Dipl.-Ing. Stephan Pinkau, Dipl.-Ing. Hella Rolfes, Dipl.-Ing. Jürgen König, Dipl.-Ing. Helmut Zeumer, Dipl.-Ing. Bernd Tibes, Dipl.-Ing. Reimar Herbst, Dipl.-Ing. Jakob Lehrecke, Dipl.-Ing. Birgit Frank, Dipl.-Ing. Oliver Collignon

Angestellte Architekten, Bund Deutscher Architekten Berlin

Dipl.-Ing. Philipp Dittrich, Dipl.-Ing. Philipp Heydel, Dipl.-Ing. Birgitt Kaltböner

Dipl.-Ing. Hermann Scheidt und Dipl.-Ing. Christine Edmaier
für den Vorstand des BDA Berlin

Ergebnisse der Gehaltsumfrage 2008

► Die Gehälter von angestellten Mitarbeitern in Architektur- und Stadtplanungsbüros sowie in der gewerblichen Wirtschaft sind in der Regel frei vereinbar und unterliegen keiner tariflichen Bindung. Dies gilt auch für zusätzliche Leistungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Weitere Vereinbarungen wie Urlaubsanspruch oder Arbeitszeiten werden ebenfalls in der Regel individuell ausgehandelt.

Die Architektenkammer Berlin hat sich gemeinsam mit den anderen Länderkammern vorgenommen, im zweijährigen Turnus Befragungen zu den Gehältern und beruflichen Rahmenbedingungen wie Arbeitszeiten, Arbeitgeberstrukturen, Tätigkeitsfeldern und Fortbildungsmöglichkeiten bei den Angestellten durchzuführen. Die Inhalte der Befragung wurden im Vorfeld mit den anderen Länderkammern abgestimmt, so dass ein direkter Vergleich der Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern (zeitgleiche Durchführung: Berlin, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern) ermöglicht werden konnte.

Die Gehaltsumfrage wurde im September 2008 durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Jahr 2007. Mit einem Rücklauf von 26% liegt ein repräsentatives Ergebnis vor, das auch als Orientierungshilfe in Gehalts- und Vertragsfragen dienen kann.

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Angestellte Architekten und Stadtplaner in Berlin sind sehr gut qualifiziert

Knapp drei Viertel der Befragten haben ein Universitätsstudium mit einer Studienzeit von mindestens zehn Semestern absolviert, 25% haben an einer Fachhochschule oder Berufsakademie studiert. Im Ländervergleich liegt Berlin in der Qualifikation seiner angestellten Architekten und Stadtplaner vorn. Im bundesweiten Schnitt hat lediglich ein Drittel der befragten angestellten Kammermitglieder einen Universitätsabschluss.

Sie sind häufig in leitenden Positionen tätig

Vier Fünftel der Befragten befinden sich in beruflichen Positionen, in denen sie Aufgaben selbständig und nicht weisungsgebunden ausführen und/oder Führungsaufgaben innehaben. Sie sind im Schnitt seit 16 Jahren berufstätig. Die Mehrheit der Befragten (63%) ist in großen Architektur- oder Planungsbüros mit mehr als 10 Mitarbeitern tätig (durchschnittliche Bürogröße: 31 Mitarbeiter!). Gut ein Fünftel der Befragten ist in der gewerblichen Wirtschaft tätig, im öffentlichen Dienst sind 15% beschäftigt. Differenziert nach Bundesländern zeigt sich, dass der Anteil der selbständig arbeitenden/leitenden Angestellten in Berlin deutlicher höher ist als in den anderen Bundesländern.

Klassische Architektenleistungen wie Planung und Bauüberwachung sind nach wie vor die wichtigsten Tätigkeitsfelder der Angestellten in Architektur- oder Planungsbüros

Zwei Drittel der Gesamtheit der Befragten sind überwiegend im Bereich der Planung tätig. Als weitere Tätigkeitsfelder werden vor allem Bauüberwachung (32%) und Projektsteuerung (38%) genannt. In den Architekturbüros sind 83% der Angestellten vorwiegend mit Planungsaufgaben beschäftigt. Je länger sie in den Büros tätig sind, desto häufiger zählt Bauüberwachung und/oder Projektsteuerung zu ihren Tätigkeitsschwerpunkten. Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst arbeiten vor allem in den Bereichen der Projektsteuerung, Gebäudeunterhaltung und Bauberatung/Baubetreuung sowie im öffentlichen Dienst und im Bereich Bauaufsicht/bautechnische Kontrolle.

Die besten Verdienstmöglichkeiten bietet die gewerbliche Wirtschaft – allerdings nur für männliche Architekten

Die in Architektur- oder Planungsbüros gezahlten Gehälter liegen um mehr als 10% unter dem durchschnittlichen Bruttojahresgehalt, das sich als Mittelwert aus den Angaben aller befragten Angestellten ergibt (47.000 Euro). Die besten Erwerbsmöglichkeiten bietet die gewerbliche Wirtschaft. Hier sind jedoch vor allem männliche Angestellte beschäftigt.

Das durchschnittliche Bruttojahresgehalt – einschließlich aller zusätzlichen Geldleistungen – für Berufsanfänger in Architektur- und Planungsbüros mit bis zu 5 Jahren Berufserfahrung liegt bei 32.000 Euro und bei bis zu 10 Jahre Tätigkeit bei 36.000 Euro. Für die gewerbliche Wirtschaft und den öffentlichen Dienst liegen in diesen Gruppe keine belastbaren Zahlen vor.

Angestellte mit 11 bis 20 Jahren Berufstätigkeit verdienen in den Architektur- und Planungsbüros im Schnitt 47.000 Euro, im öffentlichen Dienst 48.000 Euro und in der gewerblichen Wirtschaft 57.000 Euro.

Nach mehr als 20 Berufsjahren kann in Architektur- und Planungsbüros keine weitere Steigerung des Gehalts erreicht werden, während sich die Gehälter in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst im Schnitt nochmals um 20 % erhöhen.

Weibliche Angestellte sind im Hinblick auf ihre Gehaltssituation nach wie vor benachteiligt: Weibliche Angestellte erhalten in Architektur- und Planungsbüros sowie im öffentlichen Dienst rund 17% weniger Gehalt als ihre männlichen Kollegen. In der gewerblichen Wirtschaft liegt die Differenz sogar bei 40%.

Schriftliche Arbeitsverträge sind in Berlin die Regel

95 % der befragten angestellten Kammermitglieder in Berlin haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Differenziert nach Arbeitgebern ergeben sich dabei keine signifikanten Unterschiede – in Berliner Architektur- und Planungsbüros haben 93% der Angestellten einen schriftlichen Vertrag, in der gewerblichen Wirtschaft 99%, im öffentlichen Dienst 97%. Im bundesweiten Durchschnitt haben dagegen nur 87% der befragten Angestellten in Architektur- und Planungsbüros einen schriftlich fixierten Arbeitsvertrag.

Angestellte Architekten in Berlin nutzen das berufsständische Versorgungswerk für ihre Altersvorsorge

90 % der befragten Angestellten in Berlin nutzen zur Altersvorsorge die Leistungen des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin. Angestellte in Architektur- und Planungsbüros sichern sich noch häufiger (zu 96%) über das Versorgungswerk ab als Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft (81%) und im öffentlichen Dienst (85%).

Fort- und Weiterbildungsangebote der Kammer und anderer Anbieter werden von den angestellten Architekten und Planern in Berlin noch zu wenig wahrgenommen

44% der Befragten geben an, im Zeitraum 2006 bis 2007 an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen zu haben. Am aktivsten sind die

Angestellten im öffentlichen Dienst (63%), gefolgt von den in der gewerblichen Wirtschaft tätigen Angestellten (53%). Nur 36% der Angestellten in Architektur- und Planungsbüros geben an, Fortbildungsveranstaltungen besucht zu haben.

Im öffentlichen Dienst und in der gewerblichen Wirtschaft übernehmen Arbeitgeber sehr viel häufiger die Kosten für Fortbildung als in den Architektur- und Planungsbüros.

Die im Vergleich zu anderen Bundesländern geringe Akzeptanz von Fortbildung unter den angestellten Kammermitgliedern in Berlin stellt eine Herausforderung für die Kammer dar, ihr Fortbildungsangebot noch besser zu kommunizieren und den Bedürfnissen der angestellten Mitglieder stärker Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch bei den Büroinhabern dafür zu werben, Fortbildungsaktivitäten ihrer Mitarbeiter noch mehr zu unterstützen.

Weitere Ergebnisse auf der Homepage der Architektenkammer Berlin

Die ausführliche Version der Umfrageergebnisse für Berlin sowie den bundesweiten Vergleich finden Sie auf unserer Homepage www.ak-berlin.de. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihre Mitwirkung. ◀

Dipl.-Ing. Andrea Lossau

Referentin für Honorar- und Vertragswesen sowie Aus- und Fortbildung

Beitragsfestsetzung 2009

Die Beiträge der Architektenkammer Berlin für 2009 werden entsprechend § 1 Abs. 2 der Beitragsordnung der Architektenkammer Berlin vom 6. Oktober 1994 (ABl. S. 3969) in der Fassung der 2. Änderung vom 4. November 1998 (ABl. S. 4608) nach dem Beschluss der 7. Vertreterversammlung vom 17. Dezember 2008 und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde am 22. Dezember 2008 gemäß § 108 LHO wie folgt festgesetzt.

Freischaffende und baugewerbliche Architekten	330,00 Euro
Angestellt und beamtete Architekten	220,00 Euro

Überzahlungen aus dem Vorjahr, die bisher nicht erstattet wurden, werden auf die festgesetzten Beiträge angerechnet.

Es ergehen entsprechende Beitragsbescheide an die Mitglieder.

Berlin, den 23. Dezember 2008

Dipl.-Ing. Ingrid Kuldtschun

Geschäftsführerin der Architektenkammer Berlin

Neuer Service aus der Redaktion: Regionalteil Berlin im Internet

Seit Januar 2009 bieten wir unseren Lesern den Regionalteil Berlin auch unter www.ak-berlin.de, Rubrik Service/Leistungen, Publikationen an. Dort veröffentlichen wir monatlich die Ausgabe des kommenden Hefes bereits weit vor Erscheinen der gedruckten Version. Die Seiten können als pdf heruntergeladen werden. Der Umfang entspricht dem Seitenkontingent des Berliner Regionalteils, maximal 12 bis 13 Seiten.

Redaktioneller Hinweis zur vorliegenden Februarausgabe:

Aus Platzgründen konnten unsere regelmäßigen Rubriken Seminare des Monats, Ausschusstermine und Hinweise auf externe Veranstaltungen nicht mehr veröffentlicht werden. Entsprechende Informationen zu diesen Themen sind auf der Internetseite der Architektenkammer Berlin www.ak-berlin.de zu finden.

Dipl.-Ing. Birgit Koch

Referentin für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Satzungsänderung des Versorgungswerkes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

► nachfolgend werden die von der Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin am 11. November 2008 beschlossenen Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin veröffentlicht.

Schwerpunkt der Satzungsänderung ist die Einführung und Umsetzung der Sterbetafeln Heubeck 2007 für die berufsständischen Versorgungswerke (Generationentafeln) und hiermit in engem Zusammenhang stehend die Einführung der Rente mit 67. Des Weiteren wird mit der Satzungsänderung die Einführung der Hinterbliebenenrente für Partner eingetragener Lebenspartnerschaften umgesetzt. Die Satzung des Versorgungswerkes war außerdem an das zum 1. September 2009 in Kraft tretende Versorgungsausgleichsgesetz anzupassen. Darüber hinaus wurde die Satzung in einigen Punkten – auch redaktionell – angepasst.

Gestiegene Lebenserwartung der Teilnehmer: Satzungsänderungen zum 1. Januar 2009; Versorgungswerk führt Witwen- bzw. Witwergeld für eingetragene Lebenspartner ein

Bereits im letzten Jahr hatten wir Sie darüber unterrichtet, dass das größte versicherungsmathematische Büro in Deutschland, die Heubeck AG, aufgrund aktueller Daten aller Versorgungswerke in der Bundesrepublik Deutschland neue berufsständische Richttafeln (Generationentafeln) erstellt hat, die in Absprache mit der Versicherungsaufsichtsbehörde und der zuständigen Wirtschaftsprüfergesellschaft ab dem Jahresabschluss 2008 zur Anwendung kommen. Die Lebenserwartung der Teilnehmer der Freien Berufe ist erheblich gestiegen und liegt deutlich über der auch angestiegenen Lebenserwartung der allgemeinen Bevölkerung. Neben den jetzt jüngeren kommen auch mittlere und ältere Jahrgänge in den Genuss einer gestiegenen Lebenserwartung.

So stieg zum Beispiel die durchschnittliche Lebenserwartung eines heute 60-jährigen Architekten innerhalb der letzten zehn Jahre um 3,4 Jahre auf 83,9 Jahre und die Lebenserwartung einer heute 60-jährigen Architektin stieg um 2,2 Jahre auf 87,1 Jahre.

Für das Versorgungswerk bedeutet dieser für jeden einzelnen Teilnehmer erfreuliche Umstand eine längere Ruhegeldbezugsdauer der Teilnehmer und damit eine steigende finanzielle Belastung. Dies führt zu der Notwendigkeit, die Rückstellungen zu erhöhen, um die Ruhegeldansprüche abzusichern. Nach über einem Jahr intensiver Diskussion in den Gremien wurde ein Maßnahmenpaket geschnürt, das die Finanzierung der deutlich verlängerten Lebenserwartung der Teilnehmer des

Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin in einem Schritt sicherstellt. Hierbei haben die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Delegiertenversammlung insbesondere auch darauf geachtet, dass durch Übergangsfristen Härtefälle abgefedert werden. Die Verantwortlichen des Versorgungswerkes appellieren an dieser Stelle an die Einsichtsfähigkeit der Teilnehmer des Versorgungswerkes, dass ein Finanzierungsaufwand, wie er durch die Einführung der neuen Generationentafeln entstanden ist, nicht ohne gewisse Einschnitte aufgebracht werden kann. Das Verschieben der Problematik in die Zukunft – wie es andere Versorgungswerksträger teilweise versuchen – stellte für das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin keine Option dar, weil das Versorgungswerk stets auf eine seriöse und sichere Finanzierbarkeit der Leistungsversprechen achtet.

Die wichtigsten Satzungsänderungen im Einzelnen:

- Schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für das Altersruhegeld

Da die Lebenserwartung der Teilnehmer berufsständischer Versorgungswerke in den letzten zehn Jahren noch deutlicher gestiegen ist als die Lebenserwartung der Allgemeinbevölkerung, sieht sich das Versorgungswerk veranlasst, eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze für das Altersruhegeld vorzunehmen. Anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung beginnt die Anhebung aber nicht schon bei dem Geburtsjahrgang 1947. Vielmehr ist der Geburtsjahrgang 1950 als erster Geburtsjahrgang betroffen. Die Anhebung erfolgt pro Geburtsjahrgang einheitlich um zwei Monate.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Beiträge, die im Zeitraum zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr bezahlt werden, wie bisher verrechnet werden und somit im Ergebnis zu einem höheren Altersruhegeld als dem jetzigen Altersruhegeld mit 65 führen.

- Vorziehung des Altersruhegeldes

Es wird wie bisher eine Vorziehung des Altersruhegeldes um bis zu fünf Jahre möglich sein. Die Vorziehungsgrenze verschiebt sich mit der Übergangsfrist zur Anhebung der Regelaltersgrenze schrittweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr.

- Witwen- bzw. Witwergeld für eingetragene Lebenspartnerschaften

Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 führt das Versorgungswerk der Archi-

Arbeitsvertrag der Architektenkammer Berlin das Witwen- bzw. Witwergeld für Hinterbliebene Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ein. Diese Maßnahme nimmt den gesellschaftlichen Diskussionsprozess, insbesondere auch in Berlin, auf und setzt ihn im Satzungsrecht des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin um.

Die vollständige Neufassung der Regelung zum Versorgungsausgleich ist vor dem Hintergrund der Einführung eines Versorgungsausgleichsgesetzes zum 1. September 2009 notwendig. Die Satzungsänderung passt die Satzung des Versorgungswerkes an die Systematik des Versorgungsausgleichsgesetzes an.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dorothee Dubrau

Satzungsänderungen des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin

vom 11. November 2008

Mit Bescheid vom 15. Dezember 2008 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als Aufsichtsbehörde gemäß § 15 Abs. 7 Satz 1 des ABKG (GVBl. Nr. 40 vom 29. Juli 1994) im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen die am 11. November 2008 von der Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin beschlossenen Änderungen der Satzung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin vom 23. März 1994 (ABl. S. 3606), zuletzt geändert am 25. November 2004 (ABl. Nr. 4/28.01.2005 S. 189), genehmigt.

Folgende Paragraphen der Satzung des Versorgungswerkes werden geändert:

1) § 3 Abs. 5 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. die Entschädigung von Aufsichtsratsmitgliedern für die ehrenamtliche Tätigkeit und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern;“

2) § 3 Abs. 5 Ziffern 3-6 werden wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 5 Ziffern 3-6 wird das Wort „die“ jeweils klein geschrieben.

3) § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 3 wird das Wort „Deckungsstocks“ durch das Wort „Sicherungsvermögens“ ersetzt.

4) § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 3 wird ein Paragraphenzeichen und die Worte „und 54a Abs.

2-6“ gestrichen.

5) § 7 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 4 Satz 2 wird nach den Worten „so sind“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

6) § 10 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird im Klammerzusatz das Wort „Satz 2“ gestrichen.

7) § 10 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Aus dem Versorgungswerk scheiden Teilnehmer aus, wenn sie der Architektenkammer Berlin nicht mehr angehören oder im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 den Kammerbereich Berlin verlassen und eine Tätigkeit in einem anderen Kammerbereich aufnehmen.“

8) § 10 Abs. 3 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die Kündigung ist mit Postzustellungsurkunde zuzustellen, wenn der Teilnehmer einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.“

9) § 12 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 3 Satz 3 wird die Bezeichnung „§ 12 (2) a“ durch die Bezeichnung „§ 12 Absatz 2 Buchstabe a“ ersetzt.

10) § 12 Abs. 4 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 SGB VI befreite Teilnehmer, die Arbeitslosengeld I oder II, Gründungszuschuss, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Insolvenzgeld, Leistungen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen oder sonstige Leistungen Dritter beziehen, zahlen für diese Zeiten den Beitrag, der ohne diese Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten gewesen wäre, oder für Zwecke der sozialen Sicherung an den Teilnehmer ausgezahlt wird.“

11) § 12 Abs. 4 Buchstabe c wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 4 Buchstabe c wird das Wort „bzw.“ durch das Wort „oder“ und die Bezeichnung „ArbPISchG“ durch das Wort „Arbeitsplatzschutzgesetz“ ersetzt.

12) Im Anschluss an § 12 Abs. 4 Buchstabe c werden folgende Buchstaben d und e eingefügt:

„d) Teilnehmer, die sich im Ausland aufhalten und dort berufsspezifisch tätig sind, leisten vorbehaltlich der Vorschrift des Absatzes 4 Buchstabe a einen monatlichen Versorgungsbeitrag in Höhe von mindestens 10% des Regelbeitrages gemäß Absatz 1 Buchstabe a.“

„e) Freiwillige Teilnehmer, die als Beamte tätig sind, leisten einen monatlichen Versorgungsbeitrag in Höhe von mindestens 10% des Regelbeitrages gemäß Absatz 1 Buchstabe a.“

13) § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 5 werden die Worte „Ab dem Kalenderjahr, das der Vollendung des 50. Lebensjahres des Teilnehmers folgt, werden die höchstmöglichen Einzahlungen durch die persönliche Einzahlungshöchstgrenze bestimmt. Diese gibt an, wieviel Prozent der für das jeweilige Kalenderjahr maßgeblichen allgemeinen Einzahlungshöchstgrenze an Einzahlungen geleistet werden können. Die persönliche Einzahlungshöchstgrenze entspricht dem durchschnittlichen Niveau der Gesamteinzahlungen, die der Teilnehmer in den letzten fünf Kalenderjahren geleistet hat. Sie wird als Verhältnis der Gesamteinzahlungen, die der Teilnehmer in den letzten fünf vollen Kalenderjahren geleistet hat, zum Gesamtbetrag der für diesen Zeitraum maßgeblichen allgemeinen Einzahlungshöchstgrenzen bestimmt.“ gestrichen.

14) § 13 Nr. 2. erhält folgende Fassung:

„2. Mit Ende des Kalendermonats, in dem der Teilnehmer die Regelaltersgrenze gemäß § 20 Absatz 1 Satz 1-3 erreicht oder der dem Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes gemäß § 20 Absatz 3 vorangeht.“

15) § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Jahresbeitrag“ durch das Wort „Beitrag“ ersetzt.

16) § 14 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 2 wird die Bezeichnung „§ 12 (1) a“ durch die Bezeichnung „§ 12 Absatz 1 Buchstabe a“ ersetzt.

17) § 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 3 wird die Bezeichnung „§ 12 (1) d“ durch die Bezeichnung „§ 12 Absatz 1 Buchstabe d“ ersetzt.

18) § 14 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In § 14 Abs. 3 wird die Bezeichnung „§ 12 Abs. 1a)“ durch die Bezeichnung „§ 12 Absatz 1 Buchstabe a“ ersetzt.

19) § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 3 wird das Wort „Arbeitgeber“ durch das Wort „Dienstherr“ und die Wörter „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ durch die Wörter „gesetzliche Rentenversicherung“ ersetzt.

20) § 16 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 4 wird das Wort „Arbeitgeber“ durch das Wort „Dienstherr“ ersetzt.

21) § 20 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Jeder Teilnehmer des Versorgungswerkes hat Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, wenn er die Regelaltersgrenze erreicht hat.

Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1950 geboren sind, erreichen die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Mitglieder, die nach dem 31. Dezember 1949 geboren sind, wird die Regelaltersgrenze wie folgt angehoben:

Geburtsjahr	Regelaltersgrenze
1950	65 Jahre + 2 Monate
1951	65 Jahre + 4 Monate
1952	65 Jahre + 6 Monate
1953	65 Jahre + 8 Monate
1954	65 Jahre + 10 Monate
1955	66 Jahre
1956	66 Jahre + 2 Monate
1957	66 Jahre + 4 Monate
1958	66 Jahre + 6 Monate
1959	66 Jahre + 8 Monate
1960	66 Jahre + 10 Monate
1961 + später	67 Jahre

Für Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1955 geboren sind und vor dem 1. Januar 2009 Altersteilzeitarbeit im Sinne der §§ 2 und 3 Abs. 1 Nr. 1 des Altersteilzeitgesetzes vereinbart haben, bleibt die Regelaltersgrenze beim 65. Lebensjahr.

Das Altersruhegeld wird jeweils zu Beginn des Monats auf schriftlichen Antrag gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Monat, der dem Monat folgt, in welchem der Anspruch entsteht und endet mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Anspruch entfällt.

22) § 20 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Auf schriftlichen Antrag wird ein Altersruhegeld vor Erreichen der Regelaltersgrenze in verminderter Höhe gewährt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, der sechzig Monate vor dem in Absatz 1 Satz 1-3 festgelegten Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze liegt. Absatz 1 Satz 5 und 6 gilt entsprechend.

Die Berechnung des vorgezogenen Altersruhegeldes erfolgt aus den bis zur Renteneinweisung entrichteten Versorgungsbeiträgen. Die Minderung des Ruhegeldwertes erfolgt durch einen pauschalierten Abschlag in Höhe von 0,30%-Punkten für jeden Monat, um den der Rentenbeginn vorgezogen wird. Für beitragsfreie Anwartschaften im Sinne von § 17 Abs. 2 gilt dies entsprechend.

23) § 20 Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt geändert:

In § 20 Abs. 5 Satz 3 wird nach den Worten „gemäß § 22 Abs. 4“ die Worte „und Abs. 5“ eingefügt.

24) In § 22 wird nach dem Absatz 4 folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„(5) Für nach dem 01.01.2009 entstehende Ansprüche auf Witwen-, Witwer- und Sterbegeld findet § 46 Absatz 4 SGB VI entsprechende Anwendung.“

25) § 23 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In § 23 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „in dem Jahr“ durch die Worte „für das Jahr“ ersetzt.

26) § 26 erhält folgende Fassung:

„(1) Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Versorgungsausgleich (Versorgungsausgleichsgesetz-VersAusglG) findet gemäß der Entscheidung des Familiengerichts eine interne oder eine externe Teilung der während der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche statt.

(2) Die interne Teilung nach den §§ 10 bis 13 VersAusglG erfolgt, indem nach Rechtskraft der Entscheidung des Familiengerichts über den Versorgungsausgleich die auf die Ehezeit entfallenden, in Jahresleistungszahlen umgerechneten maßgeblichen Versorgungsansprüche zu Lasten des ausgleichspflichtigen Ehegatten dem ausgleichsberechtigten Ehegatten als eigene Versorgungsansprüche zugeteilt werden. Diese Ansprüche werden so behandelt, als ob sie in Zeiten begründet worden wären, für die der Versorgungsausgleich durchgeführt wird. Für die Bestimmung des Eintrittsalters ist der Beginn der Ehezeit nach § 1587 Absatz 2 BGB, frühestens jedoch der Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme des ausgleichspflichtigen Ehegatten maßgebend.

Sind beide Ehegatten Teilnehmer des Versorgungswerks und sind die im Versorgungswerk vorhandenen Ansprüche beider Ehegatten durch das Familiengericht intern geteilt, vollzieht das Versorgungswerk den Ausgleich in Höhe des Wertunterschiedes nach Verrechnung.

Ist nur ein Ehegatte Teilnehmer, beschränkt sich der durch den Versorgungsausgleich begründete Anspruch des anderen Ehegatten auf das Altersruhegeld gemäß § 20 und erstreckt sich nicht auf die sonstigen in § 19 aufgeführten Leistungen. Zum Ausgleich dieser Beschränkung des Leistungsumfanges erhöht sich der Altersruhegeldanspruch nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

(3) Das Versorgungswerk kann mit dem ausgleichsberechtigten Ehegatten eine externe Teilung vereinbaren oder eine externe Teilung verlangen, wenn der Ausgleichswert am Ende der Ehezeit als Rentenbeitrag höchstens 2 % oder als Kapitalwert höchstens 240 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV beträgt. Die durch das Familiengericht angeordnete externe Teilung richtet sich nach den §§ 15 bis 17 VersAusglG.

(4) Entscheidet das Familiengericht über den Versorgungsausgleich nach dem Gesetz zur Regelung von Härten im Versorgungsausgleich (VAHRG), gilt für solche rechtskräftigen Entscheidungen des Familiengerichts § 26 der Satzung in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung.

(5) § 46 Absatz 4 SGB VI findet entsprechende Anwendung.“

27) In § 30 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Satzungsänderung aufgrund des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 11. November 2008 tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.“

Ausgefertigt: Berlin-Friedrichshain, den 16. Dezember 2008

Dipl.-Ing. Klaus Meier-Hartmann
Präsident der Architektenkammer Berlin

Dienstsiegel

Jetzt anmelden: „Tag der offenen Architekturbüros“ 27./28. Juni 2009 in Berlin

Anmeldeschluss: 5. März 2009

Der nächste „Tag der offenen Architekturbüros“ findet im Rahmen des Berliner Architektursommers gemeinsam mit dem „Tag der Architektur“ am 27. und 28. Juni 2009 statt.

Teilnehmen kann jeder Freischaffende, der zum Zeitpunkt der Anmeldung in die Architektenliste und/oder Stadtplanerliste der Architektenkammer eingetragen war und zugleich Inhaber des angemeldeten Büros ist. Die Teilnahme am Tag der offenen Architekturbüros kostet pro Büro 50,00 Euro.

Das Formular, mit dem Sie sich anmelden können, finden Sie auf den beiden folgenden Seiten und im Internet unter www.ak-berlin.de (das interaktive Formular kann digital ausgefüllt werden).

Weitere Informationen zum „Tag der offenen Architekturbüros“ und dem Berliner Architektursommer 2009:

Seite 6 des Berliner Regionalteils der Januarausgabe des Deutschen Architektenblattes und unter www.ak-berlin.de.

Auskünfte zum Anmeldeverfahren „Tag der offenen Büros“

Dipl.-Ing. Petra Knobloch, Telefon (030) 29 33 0 7-21

**Anmeldung (insgesamt 2 Seiten) per Telefax (030) 29 33 07-16 oder per Post an:**

Architektenkammer Berlin
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Referat Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
 Karl-Marx-Allee 78
 10243 Berlin

Anmeldung zum „Tag der offenen Architekturbüros“ am 27./28. Juni 2009**Teilnahmebedingungen**

Jeder Freischaffende, der zum Zeitpunkt der Anmeldung in die Architektenliste und/oder Stadtplanerliste der Architektenkammer eingetragen war und zugleich Inhaber des angemeldeten Büros ist.

Kostenbeteiligung

Für jedes angemeldete Büro wird ein einmaliger Teilnahmebeitrag in Höhe von 50,00 Euro erhoben. Der Beitrag muss fristgerecht bis zum **5. März 2009** auf dem Konto der Architektenkammer Berlin eingegangen sein.

Bank für Sozialwirtschaft: Kontonummer 3053100, BLZ 10020500

Verwendungszweck: „Mitgliedsnummer – Name – TdoB“

Anmeldeschluss: 5. März 2009, Datum des Poststempels oder Telefax

Bestellung Programmhefte 50 100 150

Bestellung und Lieferung kostenfrei
 Lieferung voraussichtlich Ende Mai 2009

Daten zur Veröffentlichung: (Die mit * gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden.)

Büro geöffnet: * Samstag, 27. Juni 2009, 14 bis 18 Uhr Sonntag, 28. Juni 2009, 14 bis 18 Uhr

Berufsgruppe: * Architekt Innenarchitekt Landschaftsarchitekt Stadtplaner

Büroname: * _____

Straße: * _____ PLZ: * _____ Berlin

E-Mail: * _____ Telefon: * _____
(sofern vorhanden)

www: * _____ Telefax: * _____
(sofern vorhanden)



Büroprogramm (freiwillige Angaben zur Veröffentlichung)

Veranstaltungen sind auch außerhalb der einheitlichen Öffnungszeiten (14 bis 18 Uhr) am 27./28. Juni 2009 möglich

Bauherreninformation

Büroschwerpunkt

(max. 60 Zeichen) z. B. Wohnungsbau, Bauen im Bestand, Denkmalschutz, ...

Ausstellung

Thema (max. 60 Zeichen)

Büroführung

Samstag, 27. Juni 2009

Uhrzeit: _____

Sonntag, 28. Juni 2009

Uhrzeit: _____

Vortrag

Samstag, 27. Juni 2009

Uhrzeit: _____

Sonntag, 28. Juni 2009

Uhrzeit: _____

Thema (max. 60 Zeichen)

Sonstiges

Samstag, 27. Juni 2009

Uhrzeit: _____

Sonntag, 28. Juni 2009

Uhrzeit: _____

(max. 60 Zeichen) z. B. Bürofest, Filmvorführung, ...

Verbindliche Teilnehmererklärung

Hiermit melde ich mein Büro verbindlich für den „Tag der offenen Architekturbüros“ am 27./28. Juni 2009 in Berlin an.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und erkläre, dass ich bereit bin, mein Büro zum angegebenen Termin zu öffnen und Besuchern für Auskünfte bereit zu stehen. Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben von der Architektenkammer Berlin veröffentlicht werden und gegebenenfalls redaktionell bearbeitet werden. Eine nachträgliche Änderung meiner Angaben ist nicht mehr möglich. Den Beitrag habe ich fristgerecht auf das Konto der Architektenkammer Berlin überwiesen.

Büroname: _____

Mitgliedsnummer

Teilnehmer (Vorname/Nachname)

Berlin, den _____

Unterschrift Büroinhaber



David Gilly-Ausstellung

Architekturmuseum der TU Berlin

David Gilly war einer der einflussreichsten Architekten in Preußen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. 1788 wurde er als Geheimer Oberbaurat in das zentrale Oberbaudepartment in Berlin berufen. Folgenreich für die Weiterentwicklung der Baukultur Preußens war Gillys zweibändiges „Handbuch der Landbaukunst“. Es wurde mehrfach neu aufgelegt und nach seinem Tod durch einen dritten Band ergänzt. Mit seinen Maximen: Dauerhaftigkeit, Nutzungsadäquanz, Bequemlichkeit und gestalterische Qualität legte er den Grundstein für eine zeitlose Moderne. Anlässlich des 200. Todestages hat Anna Teut (Journalistin und Experte für moderne Baugeschichte) Leben, Werk und Wirken David Gillys mit exemplarischen Abbildungen und Kommentaren in einer Wanderausstellung zusammengestellt.

Dauer: 16. Februar bis 9. April 2009
 Eröffnung: Donnerstag, 12. Februar 2009, 18 Uhr
 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 12 bis 16 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung Telefon (030) 31 42 31 16
 Ort: Architekturmuseum der TU Berlin
 Flachbau des Architekturgebäudes, Raum A K176
 Straße des 17. Juni 150/152, 10623 Berlin

Weitere Informationen:

www.architekturmuseum.ub.tu-berlin.de

Seminare der Architektenkammer Berlin

Termin	Ort	Seminar/Exkursion	Veranstalter	Gebühren
Montag, 16. Februar 2009, 9.00 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Basisseminar: Was bringt die neue Energieeinsparverordnung? Referent: Dipl.-Ing. Stefan Horschler, freischaffender Architekt	Architektenkammer Berlin	65,00 Euro Mitglieder 165,00 Euro Gäste
Mittwoch, 18. Februar 2009, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Kreativität versus Vorschrift: Verordnungen und Regeln auf Baustellen und in Arbeitsstätten - unlösbarer Konflikt oder tragbarer Kompromiss? Referenten: Dipl.-Ing. Christoph Stein, Verwaltungsberufsgenossenschaft und Dipl.-Ing. Hermann Sießmeir, Architekt und ö.b.u.v. Sachverständiger	Architektenkammer Berlin	65,00 Euro Mitglieder 165,00 Euro Gäste
Donnerstag, 19. Februar 2009, 17.00 bis 19.00 Uhr	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Umweltforum Berlin - Auferstehungskirche Eine Veranstaltung der Reihe „Erfahrungen mit dem nachhaltigen Planen, Bauen und Betreiben“ Leitung: Tim Rössle, Geschäftsführer	Architektenkammer Berlin	kostenfrei, Anmeldung erforderlich
Samstag, 21. Februar 2009, 10.00 bis 17.30 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Umgang mit Nachträgen während der Bauleitung Referent: Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, Bauingenieur BDB	Architektenkammer Berlin	65,00 Euro Mitglieder 165,00 Euro Gäste
Mittwoch, 25. Februar 2009, 10.00 bis 18.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Die Katastrophe auf der Baustelle - Konfliktmanagement Referenten: Christian Hoffmann, Theaterpädagoge und Eckart Hermann, Versicherungsfachwirt	Architektenkammer Berlin	65,00 Euro Mitglieder 165,00 Euro Gäste
Freitag, 27. Februar 2009, 17.00 bis 19.00 Uhr	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Energiekonzept für die Sanierung des Großen Tropenhauses im Botanischen Garten Eine Veranstaltung der Reihe „Erfahrungen mit dem nachhaltigen Planen, Bauen und Betreiben“ Leitung: Dipl.-Ing. Friedhelm Haas, Dipl.-Ing. Simone Haase und Dr. Michael Krebs	Architektenkammer Berlin	kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ak-berlin.de, Rubrik Aus- und Fortbildung oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an:
 Winnie Weimann, Telefon (030) 29 33 07-38 oder Katrin Gralki, Telefon (030) 29 33 07-14.